Gemeinsamer Antrag der Fraktionen BA/CDf, dUH und FL
in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 16.03.2011:
‚Leitlinien zur Haushaltskonsolidierung der Stadt Hilden"

Der Rat der Stadt Hilden möge nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss beschließen: „Der Rat der Stadt *Hilden* ist fast einstimmig der Auffassung, eine Konsolidierung des städtischen *Haushaltes* sei nötig. Die Mehrheit *hat dafür* plädiert, hierfür externe Hilfe in Anspruch zu nehmen. Der eingesetzte *Haushaltskonsolidierungsausschuss hat am 23.2.2011* mit großer Mehrheit einen Gutachter ausgewählt. *Nunmehr* gilt es, den breiten politischen *Konsens näher zu konkretisieren. Eine* externe *Untersuchung ohne Konsequenzen* wäre *sinnlos* ausgegebenes Geld.

Der Rat der Stadt *Hilden* beschließt deshalb als Selbstverpflichtung folgende Leitlinien zur Haushaltskonsolidierung:

1. *Senken der Ausgaben und Eigenerwirtschaftung haben oberste Priorität;*
2. *die Stadt Hilden löst ihre finanziellen Probleme eigenständig, ohne Forderungen an Land und Bund zu stellen;*
3. *bis Ende 2012 werden mindestens € 8,5 Millionen eingespart;*
4. *die Stadt verpflichtet sich, keine neuen Schulden entstehen zu lassen; die Kassenkredite werden auf max. € 20 Mio. begrenzt;*
5. *jede Mehreinnahme im Ergebnishaushalt wird zur Tilgung der Schulden verwendet,*
6. *bei sich abzeichnendem Neudefizit bzw. neuen Ausgaben (unvorhersehbar) sind umgehend Vorschläge zur Gegenfinanzierung zu formulieren;*
7. *Aussetzen aller strategischen Konzepte und anschließende Weiterführung auf der Grundlage des Konsolidierungskonzepts;.*
8. *bei allen Vorlagen in der Stadtverwaltung und für den Rat besteht die Pflicht zur Risikobetrachtung (rechtlich, finanziell, zeitlich politisch usw.) einschließlich einer realistischen Kalkulation der Folgekosten;*
9. *alle aktuellen Vorlagen und Beschlüsse werden daraufhin geprüft, ob eine Aussetzung möglich ist, eine „Aussetzungsliste" wird erstellt;*
10. *bis zur Vorlage des Gutachtens werden keine neuen ausgabewirksamen Beschlüsse gefasst."*

Begründung

Im Haushalt der Stadt Hilden für 2011 besteht ein Defizit von mindestens *8,5* Millionen €, das nur durch Entnahmen aus der fiktiven Ausgleichsrücklage rechnerisch ausgeglichen wird:

6.7 Entwicklung der Ausgleichsrücklage

	Anfangsbestand 01.01....	**Inanspruchnahme**	**Endbestand 31.12....**
2007*)	26.962 TEUR	0 TEUR	26.962 TEUR
2008*)	26.962 TEUR	0 TEUR	26.962 TEUR
2009	26.962 TEUR	-1.488 TEUR	25.474 TEUR
2010	25.474 TEUR	-8.497 TEUR	16.977 TEUR
2011	16.977 TEUR	-6.050 TEUR	10.927 TEUR
2012	10.927 TEUR	-6.553 TEUR	4.374 TEUR
2013	4.374 TEUR	-3.361 TEUR	1.013 TEUR
2014	1.013 TEUR	-914 TEUR	99 TEUR

Haushaltsentwurf 2011, S. 41

In Anbetracht der finanziellen Situation der Stadt hat der Rat am 9.07.2010 den Beschluss gefasst, ein externes Gutachten zur Haushaltskonsolidierung zu vergeben und diese Entscheidung mit Beschluss vom 09.02.2011 zur Fortsetzung des Vergabeverfahrens bekräftigt.

„Ziel" des Gutachtens ist - laut Ausschreibungstext - „ die nachhaltige Eliminierung von Haushaltsdefiziten, das Aufzeigen von Einsparpotentialen und das Formulieren von entsprechenden Entscheidungsvorschlägen."

Zur Erreichung dieses Zieles sollten sich Rat und Verwaltung deshalb zu strikter Haushaltsdisziplin verpflichten, Konsolidierungsleitlinien aufstellen und konsequent verfolgen, um einen nachhaltigen Haushaltsausgleich bereits im Jahr 2012 herbeizuführen.

Da zu erwarten ist, dass der Haupt- und Finanzausschuss die Haushaltsmittel für die Vergabe des gutachterlichen Auftrags freigibt, sollte die Erstellung dieses Gutachtens nicht durch ausgabewirksame Beschlüsse erschwert bzw. unterlaufen werden.

Hilden, den 08. März 2011

Dr. Christina Krasemann-Sharma und Fraktion BA/CDf

Prof. Dr. Ralf Bommermann und Fraktion dUH

Friedhelm Burchartz und Fraktion FL